

FRÄNKISCHE

NACHRICHTEN



TIKTOK UND CO. ERST AB 16

In Australien gilt jetzt ein Verbot von Social Media für Kinder ▶ Aus aller Welt

BILD: ISTOCK

TAUBERBISCHOFSHAIM

TOURISMUS-VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Landrat Christoph Schauder zum Vizepräsidenten gewählt ▶ Lokales

DONNERSTAG, 11. DEZEMBER 2025 · NR. 286

FNWEB.DE

B 2917 · PREIS: 3,40 €



Friedensnobelpreisverleihung ohne Machado

Nur ein Porträt der Friedensnobelpreisträgerin ist auf dem Podium des Osloer Rathauses zu sehen. An ihrer Stelle nimmt Tochter Ana Corina Sosa den renommierten Preis entgegen.

▶ Bericht Politik



DAS WETTER



Donnerstag
11/6° C
Wechselhaft



Freitag
8/4° C
Stark bewölkt



Samstag
6/3° C
Stark bewölkt

Region bleibt Hotspot für Braugerste

Tagung: Zukunftstrends in Distelhauen diskutiert.

Distelhauen. Die Landesbraugertentagung hat am Dienstag zahlreiche Landwirte, Mälzer, Brauer und Händler in der „Alten Füllerei“ der Distelhäuser Brauerei versammelt.

Landrat Christoph Schauder hat betont, dass der Main-Tauber-Kreis mit 9.000 Hektar Anbaufläche ein bedeutendes Zentrum für Qualitätsbraugerste in Baden-Württemberg sei. Die Preisentwicklung bei Braugerste sei laut Schauder problematisch, eine Trendwende könne nur durch mehr Nachfrage nach regionalen Produkten gelingen.

Dr. Alexander Rosenberger von Grainli hat auf die globale Rekordernnte und den Preisdruck hingewiesen. Die Preise für Braugerste sind unter 200 Euro pro Tonne gefallen.

Professor Dr. Peter Breunig hat in seinem Vortrag betont, dass neue Technologien und höhere Flächeneffizienz entscheidend für die Zukunft der gesamten Landwirtschaft sind. *ktm*

▶ Bericht Lokales

Neue Grundsteuer ist rechtens

Prozess: Deutschlands höchstes Finanzgericht weist Klagen gegen die Reform zurück. Doch Immobilieneigentümer und Steuerzahlerbund geben sich nicht geschlagen.

München. Die seit Anfang des Jahres geltende Grundsteuer-Reform des Bundes ist rechtens und verstößt nicht gegen das Grundgesetz. Der Bundesfinanzhof in München (BFH) hat in zweiter Instanz die Klagen von Immobilieneigentümern aus Köln, Berlin und Sachsen gegen die Neuordnung zurückgewiesen. Das verkündete der 2. BFH-Senat unter der Vorsitzenden Franceska Werth.

Die Kläger sehen in dem Gesetz einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, weil die Finanzämter die Grundsteuer aufgrund pauschaler Durchschnittswerte für Nettokaltmieten und Bodenwert festsetzen dürfen. Der Eigentümerverband Haus & Grund und der Bund der Steuerzahler kündigten anschließend Verfassungsbeschwerden in Karlsruhe an.

Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen und trifft quasi die gesamte Bevölkerung, obwohl nur Eigentümer die Grundsteuer zahlen müssen. Doch Vermieter legen die Kosten üblicherweise auf ihre Mieter um. Ein Hauptkritikpunkt des Eigentümerverbands Haus & Grund und vieler Kläger ist, dass die Finanzämter die Mieteinnahmen in vielen Fällen zu hoch angesetzt hätten. „Es ist für viele Menschen eine wirkliche Belastung“, sagte Reiner Holzengel, der Präsident des Steuerzahlerbunds.

Der Bundesfinanzhof als Deutschlands höchstes Finanzgericht sieht in der Verwendung pauschaler Durchschnittswerte jedoch keinen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Pauschale Festset-

zung bedeutet, dass die Finanzämter nicht Mieteinnahmen und Bodenwert für jede Wohnung einzeln ermitteln müssen, sondern sich mit Durchschnittswerten begnügen dürfen. Diese Pauschalierung sei „verfassungsrechtlich vertretbar“, sagte die Senatsvorsitzende Franceska Werth.

Millionenfacher Einspruch, mehr als 2000 Klagen

Steuerzahlerbund und Haus & Grund sehen das anders. „Wir denken, dass der Toleranzbereich in vielen Punkten überschritten ist und wollen deswegen den Weg nach Karlsruhe einschlagen“, sagte Kai Warnecke, der Präsident von Haus & Grund. Bundesweit hatten nach Angaben des Augsburger Rechtswissenschaftlers Gregor Kirchhof

2,8 Millionen Eigentümer Einspruch gegen die Grundsteuerwertbescheide ihrer Finanzämter eingelegt. Vor den 18 Finanzgerichten in der ersten Instanz geklagt hatten und haben bislang mehr als 2.000 Immobilieneigentümer. Viele dieser Klagen waren bereits abgewiesen.

In allen drei Verfahren ging es um das sogenannte Bundesmodell, das in elf Bundesländern gilt. Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen haben eigene Regelungen getroffen, doch auch gegen diese Ländergesetze wehren sich zahlreiche Eigentümer. Über die Revisionsklagen gegen die Ländergesetze will der Bundesfinanzhof im kommenden Jahr entscheiden.

Notwendig geworden war die Reform der Grundsteuer, weil das Bun-

desverfassungsgericht die alte Regelung 2018 für verfassungswidrig erklärt hatte. Die zugrundeliegenden Grundstückswerte waren im Westen seit 1964 nicht mehr aktualisiert worden, im Osten seit 1935. Das hatte große Ungleichheiten bei der Besteuerung zur Folge.

Um das neue Gesetz hatte es ein langes Hickhack gegeben, anschließend mussten 36 Millionen Grundstücke und Gebäude neu bewertet werden.

Die Reform soll insgesamt „aufkommensneutral“ sein, also keine versteckte Grundsteuererhöhung mit sich bringen. Etliche Kritiker bezweifeln das. Im ersten Halbjahr 2024 hatten die 16 Länder noch nach der alten Regelung acht Milliarden Euro Grundsteuer eingenommen. *dpa*

Super E10 auf Jahrestief

Verkehr: Spritpreise sinken deutlich.

München. Die Spritpreise sind deutlich gesunken. Superbenzin der Sorte E10 hat sogar einen Jahrestiefstand erreicht, wie aus den jüngsten Zahlen des ADAC hervorgeht. Demnach kostete ein Liter E10 im bundesweiten Tagesdurchschnitt des Dienstags 1,647 Euro. Das waren 2,4 Cent weniger als vor einer Woche und ist der niedrigste Preis seit November 2024. Diesel gab mit 3,6 Cent pro Liter sogar noch etwas stärker nach. Der aktuelle Preis von 1,592 Euro wurde im laufenden Jahr allerdings schon unterboten, zuletzt im Oktober.

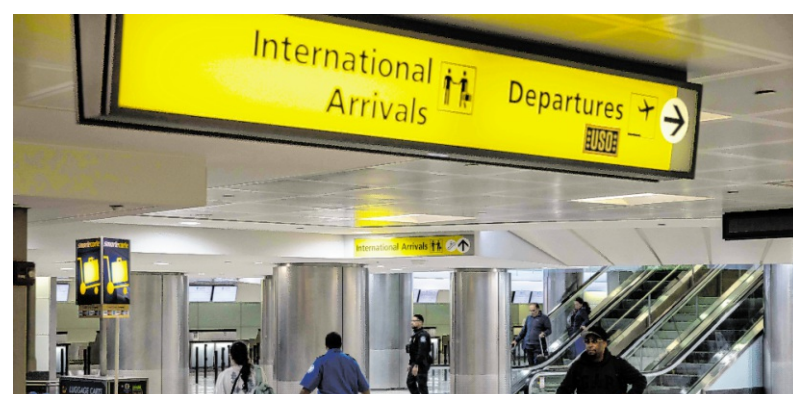
Der Rückgang war nach Ansicht des ADAC seit einigen Wochen überfällig. Im Vergleich zum Ölpreis sei der Preis für E10 damit nun angemessen. *dpa*

USA fordern Online-Einblick

Tourismus: US-Grenzschützer möchten von Kurzzeit-Besuchern die Profile in sozialen Medien prüfen.

Washington. Die US-Grenzschutzbehörde will Touristen bei der Einreise in die USA zur Offenlegung ihrer Social-Media-Konten verpflichten. Einreisende müssten den Grenzbeamten ihre Beiträge in sozialen Netzwerken aus den letzten fünf Jahren zugänglich machen, heißt es in einem Änderungsvorschlag, den die Grenzschutzbehörde vorgelegt hat. Zu sozialen Medien zählen Plattformen wie etwa Tiktok, X oder Instagram. Das Dokument ist nicht rechtskräftig, sondern steht nach seiner Veröffentlichung im Bundesregister zunächst zur Diskussion.

Eine solche Regelverschärfung betraf alle Besucher, die mit dem elektronischen Antrag Esta in die USA kommen – der gängigen, visumfreien Genehmigung für Touristen und Geschäftsreisende aus mehr als 40 Ländern, die zum Visa Waiver Program (VWP) zählen. Der Aufent-



Die US-Grenzschutzbehörde will soziale Kanäle von Touristen prüfen. BILD: IWAMURA/DPA

halt in den USA ist damit für maximal 90 Tagen erlaubt.

Die geplante Änderung begründet die US-Behörde mit dem „Schutz der USA vor ausländischen Terroristen und anderen Bedrohungen für die nationale und öffentliche Sicherheit“. Die verpflichtende Über-

prüfbarkeit der Social-Media-Aktivitäten ist Teil eines größeren Pakets, das eine umfassende Datensammlung zur Nachverfolgung von Ein- und Ausreise regeln würde, wenn es denn so in Kraft tritt. *dpa*

▶ Kommentar und Bericht Politik

„Zu Wahlen bereit“

Ukraine: Selenskyj wehrt sich gegen Machtvorwurf.

Rom/Kiew. Während der andauernden Arbeit an einem Friedensplan für sein Land hat der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj überraschend über mögliche Wahlen in Kriegszeiten gesprochen. „Zu Wahlen bin ich bereit“, sagte er Journalisten, wie ukrainische Medien meldeten. Der Vorwurf, dass der Krieg mit Russland nicht ende, weil er sich ans Präsidentenamt klammere und die Macht nicht abgeben wolle, sei falsch.

Zuvor hatte sich US-Präsident Donald Trump für Wahlen in dem kriegsgeplagten Land ausgesprochen, dass sich seit mittlerweile fast vier Jahren einer russischen Invasion erwehrt. *dpa*

▶ Bericht Politik

Schiffe fahren wieder

Nach Unfall: Main bei Würzburg freigegeben.

Würzburg. Nach dem Unfall eines Passagierschiffs, bei dem am Samstag rund 2.000 Liter Diesel direkt in den Fluss geraten sind, ist der Schiffsverkehr auf dem Main bei Würzburg wieder freigegeben. Die Sperre einer der wichtigsten Wasserstraßen zwischen den Schleusen Erlabrunn und Goßmannsdorf wurde am Dienstagabend, 9. Dezember, aufgehoben, nachdem fünf Schiffe die Strecke probeweise passiert hatten. Einsatzleitung und Fachbehörden hatten zuvor anhand von Luftaufnahmen bestätigt, dass die Sogwirkung der Bugwellen wie geplant wirkte und verbliebene Dieselreste aus Nebenflächen des Mains in die Fahrinne transportiert wurden.

▶ Bericht Würzburg